

# **RICHTLINIE ZUR VERGABE GEMEINDLICHER BAUGRUNDSTÜCKE der Gemeinde Ranstadt**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 folgende Richtlinie zur Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) <sup>1</sup>Ziel dieser Richtlinie ist eine gerechte, objektive und nachvollziehbare Vergabe von Bauplätzen in Wohngebieten. <sup>2</sup>Die Richtlinie kommt zur Anwendung, wenn die Nachfrage nach Bauplätzen größer ist als das Angebot.
- (2) <sup>1</sup>Der Gemeindevorstand gibt den Zeitraum für die Bewerbung öffentlich bekannt. <sup>2</sup>Der Zeitraum für die Bewerbungsfrist wird vom Gemeindevorstand festgelegt. <sup>3</sup>Dies sollte geschehen, wenn die Baureife vorliegt. <sup>4</sup>Für die öffentliche Bekanntmachung gelten die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Ranstadt in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) <sup>1</sup>Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt nach der in einer Prioritätenliste festgelegten Reihenfolge. <sup>2</sup>Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

## **§ 2 Auswahlverfahren**

- (1) <sup>1</sup> Die Bewerber haben in der Reihenfolge ihrer Punktzahl das erste Zugriffsrecht auf ein Grundstück ihrer Wahl. <sup>2</sup>Die Reihenfolge der Bewerber wird nach einem Punktesystem auf der Grundlage von Kriterien ermittelt. <sup>3</sup>Bei Punktgleichheit zählt der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung.
- (2) <sup>1</sup>Alteigentümer von, für das betroffenen Baugebiet, eingebrachten Gelände unterliegen für den Rückkauf von einem Baugrundstück nicht dieser Punktebewertung, sofern dies im Verkaufsvertrag geregelt wurde. <sup>2</sup>Sie erhalten vor den Bewerbern der Prioritätenliste die Möglichkeit ein Baugrundstück zu erwerben. <sup>3</sup>Alteigentümer im Sinne des Satz 1 sind auch deren Rechtsnachfolger.

## § 3 Punktesystem

### Ortsbezug

1. Einwohner im Sinne des § 8 HGO.  
30 Punkte
2. Ehemalige Einwohnern nach Ziffer 1, die mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Ranstadt gelebt haben oder deren Eltern, Geschwister, Kinder, Nichten, Neffen, oder Enkel gemäß Ziffer 1 zum Bewerbungsdatum 10 Jahre in der Gemeinde Ranstadt leben.  
15 Punkte
3. Bewerber deren Arbeitsstätte sich in der Gemeinde Ranstadt befindet.  
10 Punkte

### Sozialkriterien

1. Für Ehepaar, Lebenspartnerschaft oder Bewerberpaar, dass gemeinsam ein Grundstück erwirbt.  
10 Punkte
2. Für jedes Familienmitglied welches einen Behinderungsgrad von mindestens 50 % besitzt (Nachweis durch Schwerbehindertenausweis).  
je 15 Punkte  
maximal 30 Punkte
3. Für jedes Familienmitglied welches in mindestens Pflegegrad 1 eingestuft ist (Nachweis durch Pflegegutachten).  
je 10 Punkte  
maximal 20 Punkte
4. Für jedes Familienmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, das auch im neuen Haushalt leben wird.  
je 15 Punkte  
maximal 45 Punkte

### Betriebsinhaber

Für jedes volle Kalenderjahr als selbständiger Betriebsinhaber mit mindestens einen Arbeitnehmer.

je 2 Punkte  
maximal 20 Punkte

### Soziales Engagement

Für ein langjähriges Engagement, mindestens fünf Jahre, innerhalb eines Vereins, gemeinnützige Organisation oder Kirche in der Gemeinde Ranstadt sowie besondere ehrenamtliche Verdienste für die Gemeinde. Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend (Nachweis durch eine Bescheinigung des Vereins, Organisation oder Kirche).

20 Punkte

### Bereits Eigentümer

Abschlag für Bewerber, die bereits Eigentümer eines oder mehrerer Wohngebäude, Eigentumswohnung oder Bauland sind.

15 Punkte

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Richtlinie zur Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke der Gemeinde Ranstadt tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinie mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den 15.12.2020

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin